

RS Vwgh 1993/4/22 92/09/0395

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.04.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

AuslBG §4b idF 1990/450;

Rechtssatz

Für die beantragte Tätigkeit der Ausländerin als "Küchenhilfe" ist nach allgemeiner Lebenserfahrung eine besondere Vertrauenswürdigkeit nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992090395.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at